

Sitzungsvorlage-Nr. 66/1364/XV/2011

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Nahverkehrs- und Straßenbauausschuss	12.10.2011	öffentlich

Tagesordnungspunkt: 8.1**Zustandserfassung und -bewertung auf Kreisstraßen****Sachverhalt:**

Die Zustandserfassung und -bewertung (ZEB) wird in Deutschland seit fast 20 Jahren im Bereich der systematischen Straßenerhaltung für die Bundesfern- und Landesstraßen regelmäßig durchgeführt. Seit 2000 gibt es in Nordrhein-Westfalen eine Kooperation mit dem Landesbetrieb Straßenbau und einigen Kreisen zur Durchführung der ZEB auch auf Kreisstraßen.

In den Jahren 2004/2005 hat der Rhein-Kreis Neuss in Vorbereitung auf die Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF) zum 01.01.2007 erstmalig an der landesweiten ZEB auf Kreisstraßen teilgenommen, um eine messtechnische, standardisierte, anerkannte und objektive Bewertungs- und Erhaltungsgrundlage für das „Anlagegut Straße“ zu erhalten.

Der Landesbetrieb Straßenbau NRW plant für das Jahr 2012 eine zentrale Ausschreibung der Zustandserfassung und -bewertung (ZEB) gemäß den Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen ZEB-StB 2006 auf Kreisstraßen in Nordrhein-Westfalen im Rahmen einer Kooperation mit den Kreisen und Landkreisen. Von Seiten des Kreistiefbauamtes wird eine aktuelle ZEB auf den Kreisstraßen als Grundlage zur mittel- und langfristigen Erhaltungsplanung als sinnvoll erachtet. Die schriftliche Zusage zur Teilnahme an der ZEB 2012 ist dem Landesbetrieb Straßenbau NRW kreisseits bereits erteilt worden. Der voraussichtliche zeitliche Ablauf der ZEB sieht die Veröffentlichung der Ausschreibungsunterlagen im Oktober 2011 vor. Die Auftragsvergabe ist für Ende des Jahres 2011 anvisiert. Der Befahrungs- und Messzeitraum liegt zwischen April 2012 und Oktober 2012, so dass die endgültigen digitalisierten Ergebnisse der ZEB frühestens im ersten Jahresquartal 2013 zur Verfügung stehen werden.

Neben dem Rhein-Kreis Neuss haben 14 weitere Kreise bisher Interesse an der gemeinsamen ZEB 2012 bekundet, so dass aufgrund der zentralen Ausschreibung und der damit einhergehend größeren Befahrungslänge von einem deutlichen Kostenvorteil im Vergleich zu einer Einzelausschreibung auszugehen ist. Die Gesamtlänge des Kreisstraßennetzes beträgt 180 Kilometer, davon entfallen 125 Kilometer auf die freie Strecke

und 55 Kilometer auf die Ortsdurchfahrten. Es wird seitens des Landesbetriebes Straßenbau mit geschätzten Kosten von 70€/Messkilometer gerechnet.